



Schwäbisch Gmünd, 12.07.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 134/2022

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Bau- und  
Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 07.07.2021  
hier: Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 und  
Erhöhung der Schließtage**

**Anlagen:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 07.07.2021
2. Gebührenverzeichnis der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023 auf Basis der Landesempfehlung 2022/2023
3. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023
4. Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 01.09.2021



**Beschlussantrag:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 07.07.2021 wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Elternbeiträge werden laut neu gefasstem Gebührenverzeichnis (Anlage 2) fortgeschrieben.
2. Die laut Benutzungsordnung vom 01.09.2021 unter „8.1. Ferien und Schließtage“ festgelegte maximale Anzahl von 28 Schließtagen wird auf maximal 30 Schließtage erhöht.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

I. Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23

Unser Berechnungsmodell der Elternbeiträge 2021/2022 wurde in unserer Arbeitsgruppe Kitas/Frühe Bildung (bestehend aus Vertretern der Fraktionen, Vertretern kirchlicher und freier Kindergartenträger sowie dem Gesamtelternbeirat) gemeinsam erarbeitet und vom Gemeinderat mit der Gemeinderatsdruckvorlage 105/2021 beschlossen. Ein Eckpunkt des Beschlusses ist, dass die Landesempfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen für das Kindergartenjahr 2022/2023 angepasst und fortgeführt wird.

Diese Empfehlungen umfassen die Beiträge für Kindergartenkinder (Ü3) sowie für die Betreuung unter Dreijährige (u3) und sehen vor, für besondere oder erweiterte Angebotsformen Sonderregelungen zu treffen. Mit dem Modell zur Zweit- bzw. Mehrkindregelung besteht eine Regelung, die Familien finanziell entlastet.

Weiter hat der Gemeinderat im letzten Jahr beschlossen im u3 Bereich 10 % unter der Landesempfehlung zu bleiben. Finanziert wurde diese Reduzierung durch die geringfügige Erhöhung der Beiträge für den Ü3 Bereich. Diese Festlegungen sollen für die Elternbeiträge 2022/2023 unverändert bleiben.

Die Erhöhung der Elternbeiträge auf Basis der neuen Landesempfehlung für 2022/2023 beträgt 3,9 %. Es ergeben sich somit die in Anlage 2 neu berechneten Elternbeiträge für 2022/2023.

Vergleicht man die Elternbeiträge 2021/2022 mit den neu berechneten Elternbeiträge 2022/2023 ergeben sich folgende Erhöhungen:

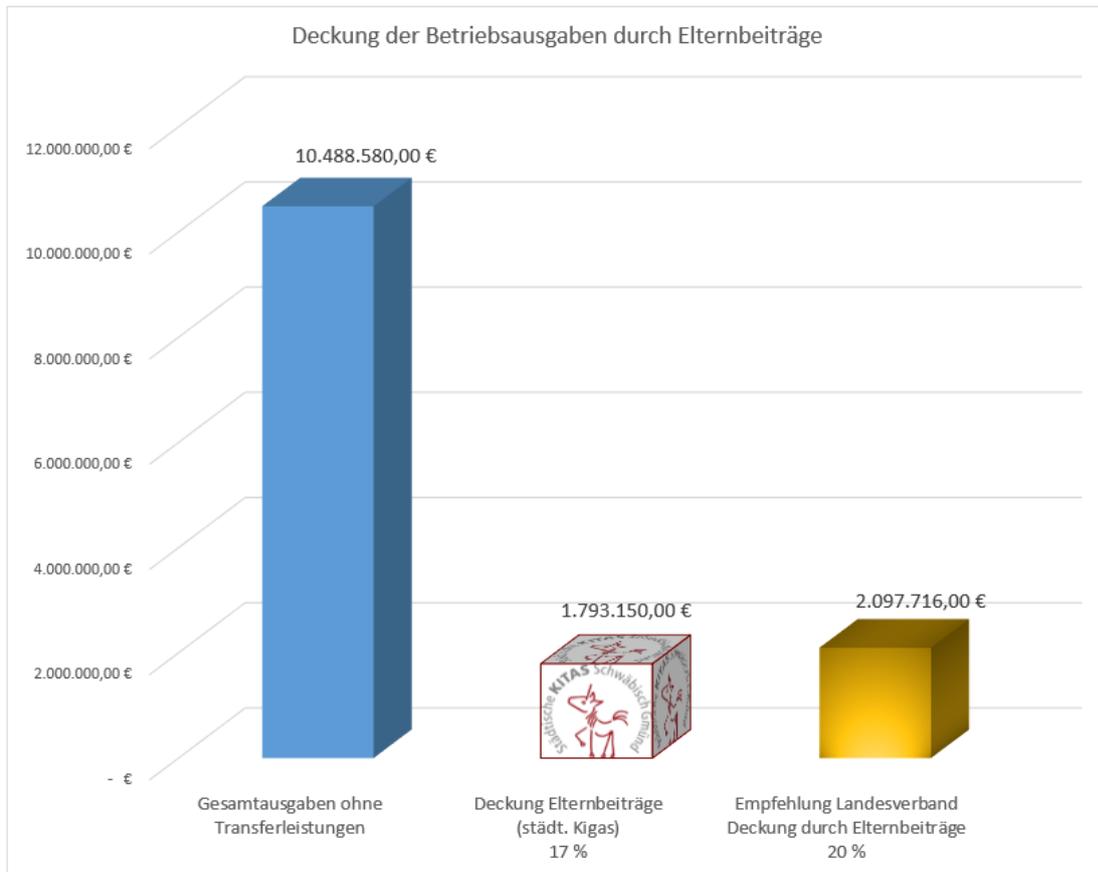


Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Kiga-Beitr. 2022/2023	Kiga-Beitr. 2021/2022	Erhöhung									
<b>Ü3</b>												
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h / Tag 6 Std. pro Tag	167 €	160 €	7 €	130 €	124 €	6 €	86 €	83 €	3 €	29 €	28 €	1 €
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 7 h / Tag 7 Std. pro Tag	195 €	186 €	9 €	151 €	144 €	7 €	101 €	97 €	4 €	34 €	32 €	2 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 8 h / Tag 8 Std. pro Tag	222 €	213 €	9 €	173 €	165 €	8 €	115 €	110 €	5 €	38 €	37 €	1 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 9 h / Tag 9 Std. pro Tag	250 €	239 €	11 €	194 €	185 €	9 €	130 €	124 €	6 €	43 €	41 €	2 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 10,5h / Tag 10,5 Std. pro Tag	292 €	279 €	13 €	227 €	216 €	11 €	151 €	145 €	6 €	50 €	48 €	2 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 11 h / Tag 11 Std. pro Tag	306 €	293 €	13 €	238 €	227 €	11 €	158 €	152 €	6 €	53 €	51 €	2 €

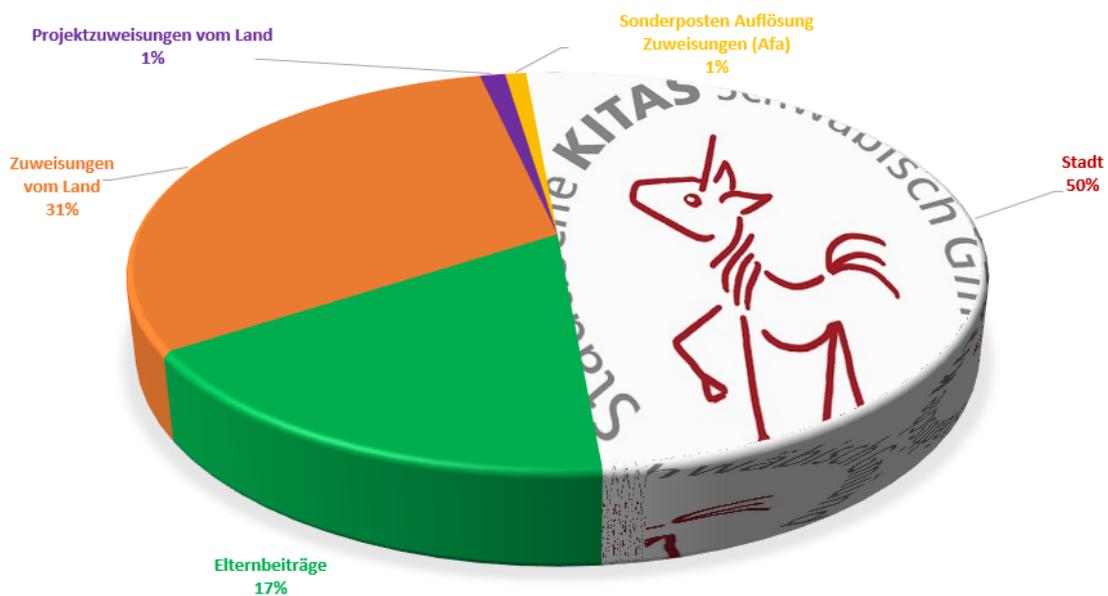
Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Krippenbeitr. 2022/2023	Krippenbeitr. 2021/2022	Erhöhung									
<b>u3</b>												
Betreuung U3 Kinder in der Kindertengruppe 6 h/Tag	369 €	356 €	13 €	274 €	264 €	10 €	185 €	179 €	6 €	74 €	70 €	4 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindertengruppe 7 h/Tag	431 €	415 €	16 €	320 €	308 €	12 €	216 €	209 €	7 €	86 €	82 €	4 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindertengruppe 8 h/Tag	492 €	474 €	18 €	365 €	352 €	13 €	247 €	239 €	8 €	99 €	94 €	5 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindertengruppe 9 h/Tag	554 €	533 €	21 €	411 €	396 €	15 €	278 €	269 €	9 €	111 €	105 €	6 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindertengruppe 10,5 h/Tag	646 €	622 €	24 €	480 €	461 €	19 €	324 €	313 €	11 €	130 €	123 €	7 €

Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Kiga-Beitr. 2022/2023	Kiga-Beitr. 2021/2022	Erhöhung									
<b>u3 Altersgem. Gruppen für Altverträge</b>												
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h / Tag 6 Std. pro Tag	334 €	319 €	15 €	259 €	247 €	12 €	173 €	166 €	7 €	58 €	55 €	3 €
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 7 h / Tag 7 Std. pro Tag	389 €	372 €	17 €	302 €	288 €	14 €	202 €	193 €	9 €	67 €	64 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 8 h / Tag 8 Std. pro Tag	445 €	426 €	19 €	346 €	330 €	16 €	230 €	221 €	9 €	77 €	74 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 9 h / Tag 9 Std. pro Tag	500 €	479 €	21 €	389 €	371 €	18 €	259 €	248 €	11 €	86 €	83 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 10,5h / Tag 10,5 Std. pro Tag	584 €	559 €	25 €	454 €	433 €	21 €	302 €	290 €	12 €	101 €	97 €	4 €

Zur Finanzierung von Kindergartenplätzen werden in den Kommunen in Baden-Württemberg grundsätzlich Elternbeiträge zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten erhoben. Angestrebt wird rund 20 % der Betriebskosten mit Elternbeiträgen zu decken. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden mit rund 17 % im Haushaltsjahr 2022 kalkuliert.

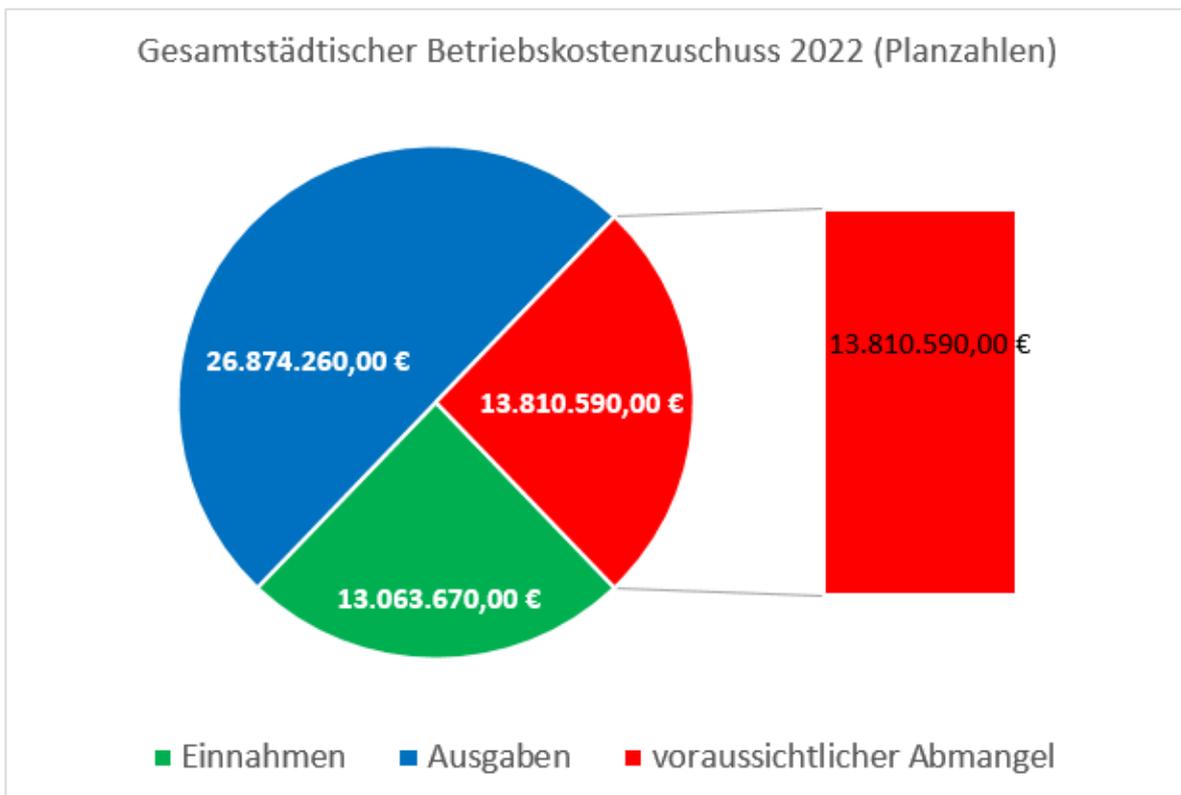


Die geplante Finanzierung der Betriebskosten für die städtischen Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:





Die Kommunen sind auf die Beitragseinnahmen entsprechend dieser Landesempfehlung angewiesen. Der Kommunale Zuschussbedarf liegt trotz dieser Gebühreneinnahmen derzeit in Schwäbisch Gmünd bei 13,81 Millionen für das Haushaltsjahr 2022.



## II. Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Auch im Hinblick auf den wachsenden Fachkräftemangel haben die Vertreter der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion folgende Tarifeinigung für alle Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst erzielt.

Die wichtigsten Punkte der Tarifeinigung (Mindestlaufzeit bis 31.12.2026) sind:

- Regenerationstage: Alle Beschäftigten erhalten ab diesem Jahr 2 Regenerationstage zusätzlich.
- SuE-Zulage: Ab 01.07.2022 erhalten Beschäftigte in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro. Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden. Maximal bis zu 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr kommen dann noch zu den 30 Urlaubs- und 2 Regenerationstagen hinzu.
- Anpassung der Stufenlaufzeit



- Für pädagogische Tätigkeiten im Ganztage sind Entgelteingruppierungen in S 8b und S 9 möglich
- Zulage für Praxisanleiter in Höhe von 70,00 Euro

Die Personaldecke ist in den Kindertageseinrichtungen schon seit geraumer Zeit bedingt durch Urlaube, Krankheiten, sofortige Beschäftigungsverbote, zeitverzögerte Wiederbesetzungen von Stellen und auch viele Fehlzeiten durch Erkrankungen an Covid äußerst knapp. In diesem Jahr mussten mehrfach Gruppen geschlossen werden, da die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Nun kommen die zusätzlichen Regenerationstage noch hinzu. Mit dem in den Kindertageseinrichtungen vorhandenen Personal können diese bis zu maximal vier zusätzlichen Regenerationstage nicht aufgefangen werden.

Die Stadtverwaltung sieht daher keine andere Möglichkeit als die Anzahl von derzeit maximal 28 definierten Schließtagen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf 30 zu erhöhen um die zusätzlichen Fehlzeiten der Mitarbeitenden auffangen zu können.

In der aktuell gültigen Benutzungsordnung vom 01.09.2021 muss daher unter Punkt „8.1 Ferien und Schließtage“ die Anzahl der maximalen Schließtage angepasst werden. Neu werden die Schließtage von 28 auf maximal 30 erhöht (darin enthalten sind zwei pädagogische Tage).